



Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 455/VII/2022/1

Fachamt:	Bauamt
Datum:	29.09.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

BETREFF:

1. Änderung Bebauungsplan "Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße" - Abwägungsbeschluss 2. Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hat die zum geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom Juni 2022 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
2. Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander mit dem in beiliegendem Abwägungsvorschlag dokumentierten Ergebnis wie folgt berücksichtigt: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen – es ist kein Beschluss erforderlich. Der Abwägungsvorschlag laut Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ in der Fassung vom September 2022 sowie dessen Begründung in der Fassung vom September 2022 (Abwägungsbeschluss).
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg in der Fassung vom September 2022, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Anlage 1 zur Begründung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

gez. George
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

Nachhaltigkeit:**Begründung:**

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ beschlossen (BB 349/VII/2021).

Der Entwurf der 1. Änderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.01.2022 bis zum 04.03.2022 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. In seiner Sitzung am 06.07.2022 hat der Stadtrat den Abwägungsbeschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise gefasst sowie die erneute Auslegung des geänderten Entwurfes beschlossen.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.08.2022 bis zum 22.08.2022 öffentlich ausgelegt, die von der Änderung berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt. Von 2 Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, 1 Träger öffentlicher Belange hatte keine Einwände gegen den geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans. Von Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben. Die abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sind in beiliegendem Abwägungsvorschlag aufgeführt und einzeln abgewogen. Einwände, welche eine Änderung der zeichnerischen (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) bzw. der Begründung des Entwurfs vom September 2022 erforderlich machen, wurden nicht vorgebracht.

Damit kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ in der Fassung vom September 2022 als Satzung beschlossen werden.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag der Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom 13.09.2022
2. Planzeichnung und textliche Festsetzungen (Fassung vom September 2022)
3. Begründung (Fassung vom September 2022)
4. Anlage 1 zur Begründung (Fassung vom September 2022)